

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Juli 2015

GZ. BMF-310205/0110-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4975/J vom 8. Mai 2015 der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Diese Fragen beziehen sich auf Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen oder vom Interpellationsrecht umfasst sind.

Vom Bundesministerium für Finanzen werden ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) wahrgenommen. Dabei hat das Bundesministerium für Finanzen nach der bestehenden Gesetzeslage keine Möglichkeit, Entscheidungen von Organen der OMV als einer zu 31,5 % im Eigentum der ÖBIB stehenden Gesellschaft zu beeinflussen.

Die vorliegenden Fragen betreffen Entscheidungen von Organen der OMV und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in Art 52 Abs 2 B-VG iVm § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst. Die in der Anfrage genannten Informationen liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Die ÖBIB hält in einer dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information fest, dass die OMV in allen Regionen, in denen sie tätig ist, die höchsten Sicherheitsstandards der Branche erfüllt. Diese Sicherheits- und Umweltstandards werden auch laufend vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beobachtet. Über konkrete zukünftige Projekte der OMV kann auch im Hinblick auf die aktienrechtliche Verschwiegenheitspflicht keine nähere Angabe gemacht werden.

Zu 12.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden keine Förderungen ausbezahlt; es gab auch keinen entsprechenden Antrag der OMV an das Bundesministerium für Finanzen.

Zu 13.:

Informationen der ÖBIB zu folge, gehören Notfallpläne im Falle von technischen Gebrechen und Ölaustritten zum Kern der hohen OMV-Sicherheitsstandards. Keine Explorationsaktivität dürfe ohne Einhaltung derselben erfolgen. Über Veröffentlichungen liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-08T08:28:21+02:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		NRhK9Un2MD1pklq8lEl4i46yOrfZMgKDjFNE3Tqn5DIDFAI6ZSdv36l51Gjjv3p uPiHsivlug5lhZe1u5AkTwS4uLUuoaaOMGMeT8oHIR+W6Pk5DjDNbUzpDyaAaQ9 B0ZAcP7gDZXqM7/+8fECCZH7CTu8EB3xz2oT6ft9iBFtpdOU73jUJKZS7FyBx6N 50eE3jrm4CZDxtvSZDsVvNPaEg5S5NEXsyevXVG8/siA4t/4GSIZkUc1ja+gwpl 657+p9pcC84wKOx17A5c9Mf8Gol3vYqwVGoD9MJVrHu+xFGhDfZcs4oA4wMGmYKV Ke0PgSuX0L/ENDLcJmEEFfWWqhQ==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.